

Abnahmevergütung für Elektrizität

Die Vergütungen für die Abnahme von Elektrizität an die Arosa Energie gelten für angebotene Elektrizität aus erneuerbaren Energien und aus fossil und teilweise fossil befeuerten Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen gemäss Art. 15 EnG. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Produktionsanlage im Netzgebiet der Arosa Energie befindet und der Produzent nicht am Einspeisevergütungssystem (KEV) oder MKF (Mehrkostenfinanzierung) teilnimmt.

Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Als Energieerzeugungsanlagen für erneuerbare Energie gelten Wasserkraftanlagen, Solarstromanlagen, Windenergieanlagen, Biogasanlagen sowie Klärgasanlagen.

Arosa Energie fördert die Produktion aus erneuerbaren Energiequellen. Erfolgt die Energielieferung inkl. Herkunftsnachweis (HKN) an Arosa Energie gelten die nachfolgenden Abnahmevergütungen. Erfolgt die Energielieferung ohne HKN, vergütet Arosa Energie den vom Bundesamt für Energie BFE publizierten Referenz-Marktpreis bzw. Art. 12 Abs. 1^{bis}.

Lieferzeitpunkt	Menge	Abnahmevergütung* inkl. HKN
Winterperiode 1.10. bis 31.03.	für die ersten 15'000 kWh	22 Rp./kWh
	über 15'000 kWh	11 Rp./kWh
Sommerperiode 01.04. bis 30.09.	für die ersten 5'000 kWh	10 Rp. /kWh
	über 5'000 kWh	7 Rp./kWh

* liegt der vom Bundesamt für Energie BFE publizierte Referenz-Marktpreis für die Photovoltaik über der Abnahmevergütung, kommt der Referenz-Marktpreis des BFE zur Anwendung. Die Preise gelten exklusive MwSt.

Die Abnahmevergütungen werden jährlich durch Arosa Energie neu beurteilt und publiziert.

Diese Abnahmevergütungen gelten für Anlagen bis zu einer Generatorleistung von 150 kW (Modulleistung bei Solaranlagen). Für grössere Anlagen ist die Abnahmevergütung in einem individuellen Vertrag zu regeln.

Einspeisevergütung für Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern

Die Vergütung von nicht erneuerbaren Energien wird zwischen Arosa Energie und dem Produzenten individuell geregelt.

Plug&Play

So genannte Plug&Play Solaranlagen, welche mittels Stecker an eine normale Steckdose angeschlossen werden, haben Recht auf eine Abnahmevergütung ohne HKN. Ist bereits ein Smart Meter vorhanden, wird die effektive Abnahme vergütet. Ist noch kein Smart Meter vorhanden wird pauschal CHF 20.00 pro Halbjahr vergütet. Bis Ende 2027 sind überall Smart Meter vorhanden.

Die Werkvorschriften der Arosa Energie sind einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Arosa Energie.

Abnahmevergütung gültig ab 1. Januar 2026